



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. Mai 2026

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse Nidwalden, der Familienausgleichskasse Nidwalden und der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) überwacht der Bundesrat die Durchführung der Sozialversicherungen und erstattet hierüber regelmässig Bericht. Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Ausgleichskasse Nidwalden, die Familienausgleichskasse Nidwalden und die IV-Stelle sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Ausgleichskasse Nidwalden (Ausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung [Gesetz]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Ausgleichskasse unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes der Genehmigung des Landrates. Dieser ist zudem zuständig für die Entlastung der Organe der Ausgleichskasse.

Die Familienausgleichskasse Nidwalden (Familienausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 11 des Kantonalen Familienzulagengesetzes [Gesetz]). Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes ist die Geschäftsführung der Familienausgleichskasse der Ausgleichskasse übertragen. Die Organe der Ausgleichskasse sind zugleich die Organe der Familienausgleichskasse Nidwalden.

Die Invalidenversicherungs-Stelle Nidwalden (IV-Stelle) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Invalidenversicherung [Verordnung]). Gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung ist der Landrat zuständig für die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der IV-Stelle unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Bundesorgane. Praxisgemäss ist der Landrat zudem zuständig für die Entlastung der Organe.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2026 mit der Präsidentin der Verwaltungskommission sowie dem stellvertretenden Direktor der Ausgleichskasse besprochen. Die Revisorin der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lagen der Aufsichtskommission auch die umfassenden, vertraulichen Prüfberichte der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle sowie den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrätin Christina Amstutz und Landrat Daniel Krucker eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 30. März 2026 teilgenommen.

3 Ausgleichskasse

I. Veränderungen bei der Ausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr

Es mussten nur kleinere Anpassungen vorgenommen werden wie insbesondere etwa die Indexierung der Renten um 2,9% infolge der Anpassung an den gesetzlichen Mischindex. Da zahlreiche weitere sozialversicherungsrechtliche Grössen von der Rentenhöhe abhängig sind, führte dies auch zu Anpassungen in weiteren Bereichen, beispielsweise bei den Beiträgen oder Familienzulagen.

Eine per 1. Januar 2025 in Kraft getretene Neuerung betrifft den Bezug der Sozialversicherungsbeiträge. Bisher wurde die Betreuung für ausstehende Beiträge auch bei Schuldnern, welche an sich der Konkursbetreuung unterliegen, auf dem Weg der Pfändung fortgesetzt. Seither werden diese Beiträge bei im Handelsregister eingetragenen Schuldnern neu im Rahmen eines Konkursverfahrens eingetrieben. Im Jahr 2025 hat die Ausgleichskasse 27 solcher Konkursverfahren eröffnen lassen. Aufgrund des Übergangsrechts sind viele noch im Jahr 2024 eingeleitete Betreibungen nach altem Recht zu Ende geführt worden. Die Ausgleichskasse hat sich zudem bemüht, Beitragsschuldner wegen kleinen fehlenden Beiträgen nicht in den Konkurs zu treiben, sondern hat zur Erhöhung des Betrages das nächste Quartal abgewartet, bevor Gericht und Konkursamt mit einem solchen Verfahren belastet wurden.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 20. April 2026 erklärt, dass sie aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

4 Familienausgleichskasse

I. Veränderungen bei der Familienausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr

Für die finanziellen Kennzahlen wird auf die diesbezüglichen Details im Geschäftsbericht verwiesen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 20. April 2026 erklärt, dass sie aufgrund der Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

5 IV-Stelle

I. Veränderungen bei der IV-Stelle gegenüber dem Vorjahr

Für die finanziellen Kennzahlen wird auf die diesbezüglichen Details auf den Geschäftsbericht verwiesen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 20. April 2026 dem Bundesamt für Sozialversicherungen empfohlen, den Abschluss der Verwaltungsrechnung 2025 zu genehmigen.

6 Dank

Die Aufsichtskommission dankt den Mitgliedern der Verwaltungskommissionen und den Mitarbeitenden der Anstalten für ihren Einsatz in der Ende Juni zu Ende gehenden Amtsdauer 2022-2026.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf die Empfehlungen der Revisionsstelle, in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen und unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Bundes, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse und der IV-Stelle sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur
Landratssekretär